

Corona-Abstrichpraxen:

Testung auf SARS-CoV-2 bei symptomatischen Patienten

Patienten mit typischen und atypischen Symptomen	
Anspruchsberechtigung	
Personen mit typischen und atypischen Symptomen einer Covid-19-Infektion mit oder ohne epidemiologischen Zusammenhang zu einem bestätigten Covid-19-Fall	
Erstbehandelnde Praxis: Es erfolgt eine medizinische Einschätzung, ob ein begründeter Verdacht einer Coronavirus-Infektion unter Berücksichtigung der Kriterien des RKI besteht. Diese kann über einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (APK) – nach Einlesen der Versichertenkarte (eGK) - oder über einen telefonischen Kontakt - Anwendung des Ersatzverfahren - erfolgen. Es erfolgt eine Ausstellung der Überweisung Muster 6 und des Laborauftragsscheins Muster 10C für den Patienten, zur Mitnahme in die Corona-Abstrichpraxis.	Corona-Abstrichpraxis: Nach Einlesen der Versichertenkarte (eGK) und der Abstrichentnahme des Körpermaterials, erfolgt die anschließende Weiterleitung des Abstrichs auf SARS-CoV-2 inklusive dem Laborauftragsschein Muster 10C des <u>erstbehandelnden Arztes</u> , an das Labor.
Abrechnung/Vergütung: Persönlicher APK: Versicherten-Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale Telefonischer Kontakt: GOP 01435, GOP 01434, GOP 01433 Laborausschlusskennziffer 32006 (keine Belastung des Laborbudgets) Kennziffer 88240 Portokosten für den Versand Muster 6 und Muster 10C: Pseudo-Ziffer 88122	Abrechnung/Vergütung: GOP 02402 und GOP 02403 (Summe: 15,00 Euro) Kennziffer 88240 + Pseudo-GOP 98910 (15,00 Euro)- wird von der KV zugesetzt
Testverfahren PCR-Testung: Die Laborbeauftragung erfolgt über das Muster 10C (Abrechnung im Labor erfolgt über die GOP 32816)	
Kodierung: http://www.kbv.de/media/sp/KBV_Schaubild_Kodierung_SARS_CoV_2.pdf	Kodierung: U99.0G

Hinweise	
Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten - innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt. Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt über das Labor an den erstbehandelnden Arzt.	